

Naumburger Tageblatt/Mitteldeutsche Zeitung

Preisliste Nr.12 • gültig ab 01.01.2007/Nielsen VI

www.naumburger-tageblatt.de

Naumburger Tageblatt
Tag für Tag Mitteldeutsche Zeitung Lokal ganz stark

NBRZ
The Publisher's Group

agma
AG

Das liest man hier



- Regionalverlag West
- Regionalverlag Nord
- Regionalverlag Ost
- Regionalverlag Süd-West
- Regionalverlag Mitte
- Regionalverlag Süd
- Naumburger Tageblatt / Mitteldeutsche Zeitung

Verlag und Redaktion

Zeitungsverlag Naumburg Nebra GmbH & Co. KG
Hausadresse: Salzstraße 8, 06618 Naumburg
Postanschrift: PF 1148, 06601 Naumburg

Telefon: 0 34 45/2 30 78 30 • Telefax: 0 34 45/2 30 78 40

Internet

<http://www.Naumburger-Tageblatt.de>

E-Mail

naumburger.tageblatt@mz-web.de

Anzeigen und Vertrieb

Geschäftsstelle Naumburg, Salzstraße 8, 06618 Naumburg	0 34 45/2 30 78 30
Anzeigendisposition	03 45/5 65 - 23 18
Telefonische Annahme von Kleinanzeigen (0,09 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)	0 18 03/143 143
Telefax Anzeigenabteilung	03 45/5 65 - 23 51
E-Mail Anzeigenabteilung	mz-anzeigen@mz-web.de

(nicht für digitale Druckunterlagen-Übermittlung; keine Bearbeitung von HTML-Formaten)

Bankverbindung

Postbank Leipzig, BLZ 860 100 90, Konto-Nr. 20 47 06 901

Zahlungsbedingungen

Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug. 2 % Skonto bei Vorauszahlung/Bankeinzug.
 Bei Neukunden oder bei Kunden mit Zahlungsverzug behält sich der Verlag das Recht vor, die Veröffentlichung der Anzeigen oder Beilagen von der Vorauszahlung der Insertionskosten abhängig zu machen.

Erscheinungsweise

Montag – Samstag

Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt (siehe Seiten 10/11 und Prospektbeilagen Seite 9).

Online-Veröffentlichungen

Soweit technisch und betrieblich möglich, werden Anzeigen automatisch für 7 Tage im Online-Dienst des Verlages veröffentlicht. Zusätzliche Kosten entstehen nicht.

Repro-/Satzkosten

Reproarbeiten, die über das normale Maß (Vergrößern, Verkleinern, Kopieren, Rastern) hinausgehen, und Satzkosten für bestellte, aber nicht veröffentlichte Anzeigen stellt der Verlag in Rechnung.

Chiffregebühren

Bei Abholung je Erscheinungstag 4,00 € (zzgl. MwSt.)
 Bei Postzusendung je Erscheinungstag 8,00 € (zzgl. MwSt.)

Umrechnung

1 Textspalte = 1,2 Anzeigenspalten

Fließsatzanzeigen

Mindestberechnungsgröße sind 3 Zeilen. Die Schriftgröße beträgt 7 Punkt. Mindestens das erste Wort erscheint halbfett.

Millimeteranzeigen

Millimeteranzeigen werden bei einer Mindestgröße von 15 mm berechnet.

Anzeigen- und Druckunterlagenschluss/Rücktrittstermine der Mitteldeutschen Zeitung

Erscheinungstag	Schlusstermin	
Montag	Freitag	15.00 Uhr
Dienstag	Freitag	15.00 Uhr
Mittwoch	Montag	16.00 Uhr
Donnerstag	Dienstag	16.00 Uhr
Freitag	Mittwoch	16.00 Uhr
Samstag	Donnerstag	16.00 Uhr
Reisemarkt/Dienstag/Freitag	Freitag	15.00 Uhr
Reisemarkt Freitag	Mittwoch	12.00 Uhr

Anzeigen- und Druckunterlagenschluss/Rücktrittstermine der Leipziger Volkszeitung

Erscheinungstag	Schlusstermin	
Montag	Freitag	10.00 Uhr
Dienstag	Freitag	17.00 Uhr
Mittwoch	Montag	15.00 Uhr
Donnerstag	Dienstag	15.00 Uhr
Freitag	Mittwoch	15.00 Uhr
Samstag	Donnerstag	15.00 Uhr
Immobilienmarkt	Mittwoch	15.00 Uhr
Stellenmarkt	Mittwoch	17.00 Uhr
Automarkt	Donnerstag	15.00 Uhr
Bekanntschafsmarkt	Mittwoch	13.00 Uhr
Reisemagazin	Donnerstag	10.00 Uhr



Malstaffel

Bei Abnahme von mindestens:

6 Anzeigen	5 %
12 Anzeigen	10 %
24 Anzeigen	15 %
52 Anzeigen	20 %

Mengenstaffel

Bei Abnahme von mindestens:

3.000 mm	5 %
5.000 mm	10 %
10.000 mm	15 %
20.000 mm	20 %
30.000 mm	21 %
40.000 mm	22 %
60.000 mm	23 %
80.000 mm	24 %
100.000 mm	25 %

Regional- und Lokal-Kombi

Belegung von mehreren Regionalausgaben oder lokalen Belegungseinheiten und bei Kombination von Regionalausgaben und lokalen Belegungseinheiten:

bei 2 Ausgaben	5 %
bei 3 Ausgaben	10 %
ab 4 Ausgaben	15 %

Rabattabschlüsse

Erscheint die gleiche Anzeige am selben Tag in mehreren Regionalausgaben oder lokalen Belegungseinheiten, werden der vereinbarte Rabatt und Kominationsrabatt gewährt. Die Anzeige trägt jedoch nur einmal zur Erfüllung eines Abschlusses bei.

Anspruch auf Rabatt besteht nur, wenn zu Beginn der Schaltfrist ein Anzeigenabschluss getätigt wurde, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Während der Laufzeit oder rückwirkend ist ein Wechsel von Mengen- auf Malstaffelabschluss nicht möglich.

Bei Nichterfüllung des Rabattabschlusses wird nach Laufzeitende eine entsprechende Rabatt-Nachbelastung erstellt.

Fließsatz-, Systemanzeigen und amtliche Bekanntmachungen sind nicht rabattfähig.

Satzspiegel

Rheinisches Format
Panoramaanzeige

Höhe	Breite	1/1 Seite
484 mm	327 mm	3.388 mm
484 mm	677 mm	7.260 mm

Spalten

Spaltenanzahl
Spaltenbreiten

	Anzeigenteil	Textteil
	7	6
1-spaltig	45 mm	51 mm
2-spaltig	92 mm	106 mm
3-spaltig	139 mm	161 mm
4-spaltig	186 mm	216 mm
5-spaltig	233 mm	271 mm
6-spaltig	280 mm	327 mm
7-spaltig	327 mm	—

Panoramaanzeige

(2/1 Seiten + Bunddurchdruck)

9-spaltig	—	456 mm
10-spaltig	442 mm	511 mm
11-spaltig	489 mm	567 mm
12-spaltig	536 mm	622 mm
13-spaltig	583 mm	677 mm
14-spaltig	630 mm	—
15-spaltig	677 mm	—

Mindestformate:

Farbanzeigen

1 ZF = 100 mm

2/3 ZF = 300 mm

Für Farbanzeigen, die nicht das Mindestformat erreichen, wird der Mindestfarbuschlag auf den S/W-Preis erhoben..

Rubrikenmärkte erscheinen ausschließlich in den Gesamtausgaben oder in den Regionalausgaben der Mitteldeutschen Zeitung. Der Rubrikenmarkt gilt nicht für Geschäftsempfehlungen, Bekanntmachungen, Vereine, Veranstaltungen und Praxisanzeigen.

Die Rubrikenmärkte vom Samstag erscheinen darüber hinaus auch als Anzeigensonderveröffentlichungen und werden an Resthaushalte (Nichtabbonnenten) verteilt.



Analoge Druckunterlagen	Positiv-Film, seitenrichtig	
Schwärzung/Mindestdichte	Film D = 3,4 log	
Strichstärke	Papier/Film = Positiv mind. 0,10 mm	
Tonwertbereich	CTP	3 % bis 95 %
	Aufgrund des digitalen Workflows müssen Filmvorlagen redigitalisiert werden. Hierbei kommt es zu Qualitätsverlusten.	
Rasterpunktform	rund	
Punktzuwachs	26 % gegenüber der Druckvorlage bei 40 %	
Tonwertsumme	Cyan – Magenta – Yellow – Schwarz = 240 % Schwarz = 95 %	
Unbuntaufbau	maximales GCR	
Druckreihenfolge/Rasterwinkel	Cyan (15°) – Magenta (75°) – Yellow (0°) – Schwarz (45°)	
Farben	Schmuckfarben werden generell aus 4c produziert; Mehrfarbendruck gemäß Euroskala nach zeitungsgerechter Vorlage (siehe Zusätzliche Geschäftsbedingungen Punkt f). Geringe Farbabweichungen berechtigen nicht zu Ersatzleistungen oder Preismininderungen.	
Farbprofil	ISO newspaper 26 v 4.icc	
Farbmanagement	Es wird nach den Vorgaben von DIN/ISO 12647-3:2004 gearbeitet. Die Profile können unter http://www.ifra.com heruntergeladen werden.	
Grundschrift	mind. 7 Punkt	
Belichtungsanlage	Autologic APS 3850/RIP: Auflösung des Belichters: Auflösung der Fotos: Rasterweite: Plattenmaße:	Harlequin Windows XP Standard 1.270 dpi 200 dpi 40 (Linien pro cm) 341 mm x 516 mm (Single) 516 mm x 691 mm (Panorama)

Digitale Druckunterlagen

Dateiformate	EPS-Datei (*.eps), PostScript-Datei (*.ps), Adobe-Acrobat-Datei (*.pdf, Version 1.3), vorzugsweise EPS-Dateien. Verwendete Schriften und Zuspieler müssen entweder inkludiert sein oder mitgeliefert werden.		
Erstellungsprogramme	QuarkXPress 6.0, Freehand 10, Photoshop CS (aktuellere Versionen nur auf Anfrage)		
Datenträger	Diskette HD 3,5* lomega ZIP lomega JAZ CD-ROM/DVD	1,44 MB 100/250 MB 2,0 GB	WIN/MAC WIN/MAC WIN/MAC WIN/MAC
	Die Datenträger müssen 2 Tage vor dem Erscheinungstag angeliefert werden. Datenträger bitte beschriften mit: Namen, Adresse, Dateinamen, Anzeigenmotiv sowie Erscheinungstermin.		
Datenübernahme per ISDN und E-Mail	LeonardoPro: Eurofiletransfer (Fritz): Quickcut: E-Mail-Adresse:	03 45/5 65 28 00, –28 05, – 28 02 03 45/5 65 28 03 http://psol.quickcut.co.uk/Pagestoreonline isdn-pool@mz-web.de	Auf Anfrage ist eine 4-kanalige Übertragung möglich. Alle Dateiinhalte müssen in einem absenderbezogenen Ordner abgelegt sein. Im beigefügten Textfile müssen Angaben über Absender/Kunde, Ansprechpartner und Telefonnummer enthalten sein.
Empfangszeiten	Täglich 24 Stunden unter Berücksichtigung der Anzeigenschlusstermine.		
Format	Anzeigen sollten grundsätzlich im Veröffentlichungsformat (1:1) vorliegen. Bei Verwendung von Microsoft-Office-Programmen (Word, Excel, PowerPoint) kann nicht gewährleistet werden, dass alle eingebundenen Elemente, wie Bilder, Grafiken verwendet werden können. Die Standard-Bildschirmauflösung von 72 dpi ist für den Zeitungsdruck nicht ausreichend. Zu diesem Zweck sind hochauflösende Bilder und Grafiken erforderlich.		
Ausdruck	Bitte liefern Sie zu Ihrem Auftragsauftrag (spätestens zum Zeitpunkt der Übertragung der Anzeigendaten) immer einen Ausdruck der Datei mit.		
Ansprechpartner	Bei Rückfragen erreichen Sie uns Mo. – Fr. zwischen 8.00 und 20.00 Uhr unter Telefon: 03 45/5 65 24 24, –24 06, –22 78 Fax: 03 45/5 65 24 94		



Das Naumburger Tageblatt ist Bestandteil der MZ Gesamt Sachsen-Anhalt Süd und der Regionalausgabe Süd der Mitteldeutschen Zeitung sowie der Gesamt- und Hauptausgabe der Leipziger Volkszeitung.

	Naumburger Tageblatt	
	GP	OP
verkaufte Auflage II/2006	15.657	
Schwarz-Weiß-Anzeigen	1,31	1,12
1/1 Seite (3.388 mm)	4.438,28	3.794,56
Titelkopf ¹ , Griffrecken ¹ , Textteil	5,24	4,48
Amtl. Bekanntmachung	0,78	0,67
Vereine, Kulturanzeigen, gemeinnützige Veranstaltungen	1,06	0,91
1 Zusatzfarbe	1,51	1,29
Mindestfarbzuschlag in € ¹	20,00	17,00
1/1 Seite (3.388 mm)	5.115,88	4.370,52
Titelkopf ¹ , Griffrecken ¹ , Textteil	6,04	5,16
2/3 Zusatzfarben	1,90	1,62
Mindestfarbzuschlag in € ¹	177,00	150,00
1/1 Seite (3.388 mm)	6.437,20	5.488,56
Titelkopf ¹ , Griffrecken ¹ , Textteil	7,60	6,48
	€/Zeile	
	GP	OP
Fließsatz Amtl. Bekanntmachung	2,34	2,01
Fließsatz Vereine, Kulturanzeigen, gemeinnützige Veranstaltungen	3,18	2,72

Naumburger Tageblatt



¹ **Mindestformate für Farbanzeigen** siehe Seite 4

Regional- und Lokal-Kombi siehe Seite 4

Für Ortskunden ist die Kombination mit jeder Belegungseinheit der Mitteldeutschen Zeitung möglich.

Für überregionale Kunden ist die Kombination mit Regionalausgaben und der Gesamtausgabe der Mitteldeutschen Zeitung möglich.



REGIONALAUSGABE

	Regionalausgabe Süd	
	GP	OP
Schwarz-Weiß-Anzeigen	RAS €/mm	
1/1 Seite (3.388 mm)	2,18	1,86
Titelkopf ¹ , Griffecke ¹ , Textteil	7.385,84	6.301,68
Rubrikenmarkt	8,72	7,44
Mittwoch	2,18	1,86
Samstag ²	2,51	2,14
Textteil Samstag ²	10,03	8,56

1 Zusatzfarbe	2,51	2,14
Mindestfarbzuschlag in € ¹	33,00	28,00
1/1 Seite (3.388 mm)	8.503,88	7.250,32
Titelkopf ¹ , Griffecke ¹ , Textteil	10,00	8,52
Rubrikenmarkt		
Mittwoch	2,51	2,14
Mindestfarbzuschlag in € ¹	33,00	28,00
Samstag ²	2,88	2,45
Mindestfarbzuschlag in € ¹	38,00	32,00
Textteil Samstag ²	11,50	9,80

2/3 Zusatzfarben	3,16	2,70
Mindestfarbzuschlag in € ¹	294,00	252,00
1/1 Seite (3.388 mm)	10.709,47	9.147,60
Titelkopf ¹ , Griffecke ¹ , Textteil	12,68	10,80
Rubrikenmarkt		
Mittwoch	3,16	2,70
Mindestfarbzuschlag in € ¹	294,00	252,00
Samstag ²	3,65	3,11
Mindestfarbzuschlag in € ¹	336,00	291,00
Textteil Samstag ²	14,58	12,42

	€/Zeile	
	GP	OP
Fließsatzanzeige Mo. – Fr.	7,09	6,13
Fließsatzanzeige Samstag	7,73	6,68
Systemanzeige Mittwoch	8,17	7,17
Systemanzeige Samstag	8,92	7,82

MZ Regionalausgabe Süd



- ¹ **Mindestformate für Farbanzeigen** siehe Seite 4
- Regional- und Lokal-Kombi** siehe Seite 4
- ² **Textteilanzeigen** im Rubrikenmarkt am Samstag erscheinen nur im Kfz- und Immobilienmarkt. Am Mittwoch und Samstag erscheinen die rubrizierten Anzeigen der Regionalausgaben im Rubrikenmarkt. Die Rubrikenmärkte am Samstag erscheinen darüber hinaus auch als Anzeigensonderrveröffentlichungen und werden an Resthaushalte (Nichtabonnenten) verteilt.

Systemanzeigen bestehen aus einer Kopfzeile und mindestens 2 Textzeilen. Die **Kopfzeile wird kostenlos** veröffentlicht. Systemanzeigen werden im Kfz- bzw. Immobilienmarkt veröffentlicht und gelten jeweils nur für ein Angebot.



Beratung und Terminabsprache

Telefon: 0 34 45/2 30 78 37 oder 0 34 45/2 30 78 38

Erscheinungstage für Prospektbeilagen

Montag – Samstag

Belegungsmöglichkeiten

Mitteldeutsche Zeitung Gesamt Sachsen-Anhalt Süd	288.500
Naumburger Tageblatt Naumburg/Nebra	16.000
Teilbelegung Naumburg	12.000

Weitere Kombinationen mit Ausgaben der Mitteldeutschen Zeitung und der Leipziger Volkszeitung sind möglich.

Bei Abweichung behält sich der Verlag ein Schieberecht vor. Ein Konkurrenzausschluss kann nicht gewährt werden.

Preisliste

	€/1.000 Stück GP	€/1.000 Stück OP
10 g	72,00	61,00
15 g	78,50	66,50
20 g	85,00	72,00
25 g	92,00	78,00
30 g	102,00	86,00
40 g	113,00	95,00
50 g	123,00	104,00
Mehrpriis je weitere angefangene 10 g	11,00	9,00

Rabatt für Beilagenabschlüsse

innerhalb eines Abschlussjahres

2 Millionen Exemplare	1,0 %
4 Millionen Exemplare	2,0 %
6 Millionen Exemplare	3,0 %
8 Millionen Exemplare	4,0 %

Der Rabatt errechnet sich vom endgültigen Netto und ist am Ende des Abschlussjahres fällig.

Versandanschrift für LKW-Anlieferung

Mitteldeutsches Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG
Mitteldeutsche Zeitung, Fiete-Schulze-Str. 3, 06116 Halle/Saale

- 1. Letzter Anlieferungstermin:** 2 Arbeitstage vorher, vormittags. Bei einer Belegung der Resthaushalte: 4 Arbeitstage vorher, vormittags.
- 2. Frühester Anlieferungstermin:** 5 Arbeitstage vorher, vormittags. Anlieferungszeiten für Prospektbeilagen: Mo. – Fr.: 6.30 – 15.30 Uhr.
- Die Prospekte sind gestapelt auf Europaletten (keine Gitterboxen) anzuliefern.
Lagerhöhen: Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80 bis 100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Unsachgemäße Verpackung führt zu verbogenen Prospekten, die nicht beigelegt werden können. Verklebte Stapel können wir nicht verarbeiten.
- Zu Kontrollzwecken bitten wir, auf dem Lieferschein die Stückzahlen, Zeitung, Ausgabe, den Streutermin und das Gewicht anzugeben. Eine Verpflichtung zur Überprüfung der im Lieferschein angegebenen Stückzahl besteht für den Verlag nicht.

Resthaushaltsabdeckung und Direktverteilung

Verteilung in Resthaushalte ist nur in Verbindung mit der Belegung von Abonnenten-Haushalten möglich.

€ pro 1.000 Exemplare bis 30 g
(weitere Preise auf Anfrage)

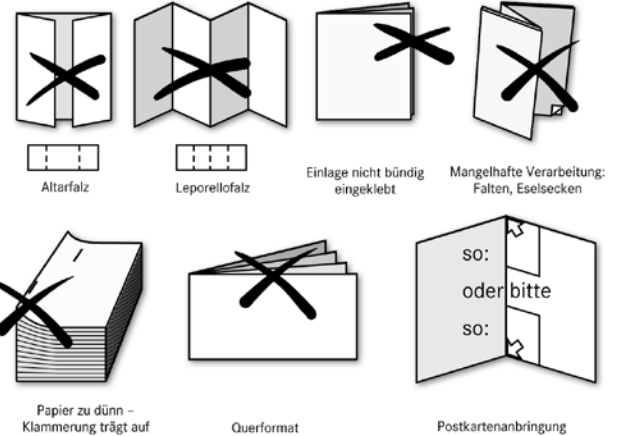
Grundpreis	35,00 €
Ortspreis	29,00 €

Mindestberechnungsmenge: 5.000 Stück



- Auftragsabschluss:** spätestens 10 Tage vor Streubeginn bei Vorlage von 5 verbindlichen Ausfallmustern. Bei Nichtvorliegen der Ausfallmuster werden Reklamationen ausgeschlossen.
- Letzter Rücktrittstermin:** 10 Tage vor Erscheinen.
- Bei Belegung der Ausgaben erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis.
- Haftung:** Bei Teilbelegung einer lokalen Belegungseinheit übernimmt der Verlag keine Gewähr für die Erfassung des gewünschten Bereiches. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- Prospekte dürfen keine Fremdanzeigen enthalten und nicht durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken.
- Der Streuauftrag wird erst nach Vorlage eines für Satz, Text und Gestaltung verbindlichen Musters sowie dessen Billigung durch den Verlag ausgeführt; lehnt der Verlag die Ausführung des Streuauftrages ab, so kann dies auch noch nach dem in Ziffer 2 genannten Termin erfolgen.
- Bei Abweichungen vom eingeplanten Gewicht behält sich der Verlag ein Schieberecht vor.
- Prospektbeilagen werden allen maschinell verarbeitbaren Exemplaren, die über Zusteller im Abonnement und über den Handel im Verbreitungsgebiet vertrieben werden, beigelegt.
- Prospektbeilagen müssen so beschaffen sein, dass sie maschinell verarbeitet werden können. Nicht verarbeitet werden können Formate unter DIN A6. Bedingt durch die technische Verarbeitung kann eine 100%ige Belegung nicht garantiert werden.
- Ein Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz entfällt, wenn mehrere Prospektbeilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigelegt werden, wenn Prospektbeilagen bei der Zustellung aus den Zeitungen herausfallen oder deren Sauberkeit durch den Einlegevorgang leidet.
- Belegversand ist für Beilagen aus technischen Gründen nicht möglich.
- Der Verlag verteilt die Beilagen mit geschäftsüblicher Sorgfalt, wobei bis zu 3% Fehlzustellungen oder Verluste als verkehrsüblich gelten.
Bei Nichteinhaltung der technischen Angaben von schlechter Beschaffenheit der Beilagen durch Transport- oder Verpackungsschäden, Verklebungen, Schnittfehler oder gebogene Ecken erhöht sich die Fehlbelegung zwangsläufig.

Verarbeitungshinweise

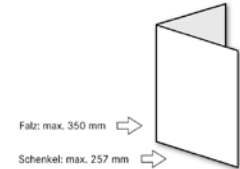


Technische Angaben

- Mindestformat: Postkartengröße, 105 x 148 mm
Höchstformat: 257 x 350 mm, gefalzt
Schenkel: max. 257 mm
letzter Falz an der längeren Seite
(kleinere oder größere Formate nicht verwendbar)
- Höchstgewicht: 50 g (mehr auf Anfrage)
Einzelblätter Mindest-Papiergewicht
DIN A6 250 g/m²
DIN A5 170 g/m²
DIN A4 120 g/m²

Größere Formate können nur gefalzt eingesteckt werden.
Auftragsbestätigungen für Einzelblätter erfolgen generell nur nach vorheriger Absprache und Vorlage von Musterexemplaren.

- Heftklammern: so weit wie möglich am Rand außen (1 cm). Bei gehefteten Prospekten können durch aufgebotene Rücken Schwierigkeiten bei der Verarbeitung entstehen.
- Leporellofaltungen (Ziehharmonika), Altarfaltungen, Kreis-, Oval- oder ähnliche Sonderformate sind nicht möglich.
- Außen angeklebte Karten sind nur nach Vereinbarung möglich.
- Innen angeklebte Karten müssen an der Anlegekante am Rand befestigt sein.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres nach Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Textmillimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigenmillimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Abschluss mitgeteilt werden kann, wenn ein Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteilanzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Service-Centern, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzugs sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Belegversand siehe „Zusätzliche Geschäftsbedingungen“, Punkt h).
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu	50.000 Exemplaren 20 v. H.,
bei einer Auflage bis zu	100.000 Exemplaren 15 v. H.,
bei einer Auflage bis zu	500.000 Exemplaren 10 v. H.,
bei einer Auflage über	500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

 Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden 4 Wochen aufbewahrt. Zeitschriften, die innerhalb dieser Frist nicht abgeholt werden, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt. Ansprüche wegen Verlust oder Verzögerung bei der Aushändigung sind ausgeschlossen. Zeitschriften auf Ziffernanzeigen werden nur bearbeitet, wenn der Absender von außen erkennbar ist. Der Verlag behält sich vor, bei Stückzahlen ab 10 Zeitschriften von dem Absender eine Weiterleitungsgebühr auf der Basis des jeweils gültigen Posttarifs zu berechnen.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anfordernung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist Halle. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Der Auftraggeber erkennt mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an.
- b) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- c) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er vom Auftraggeber irreführend oder getäuscht wird. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung. Platzierungsvorgaben sind nicht verbindlich. Die Zusicherung bestimmter Eigenschaften ist nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgt.
- d) Sind etwaige Mängel der Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang sichtbar, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
- e) Digitale Druckunterlagen werden nur nach schriftlicher Auftragserteilung bearbeitet. Die Dokumentangaben müssen im Auftrag enthalten sein bzw. müssen vor Druckunterlagenübermittlung der Anzeigenabteilung vorliegen. Dem Anzeigenauftrag muss eine Kopie bzw. ein Ausdruck der Anzeige beigelegt sein. Entdeckt der Verlag auf einer ihm überstellten Datei Computerviren, wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag sendet auf Wunsch an den Kunden bzw. der Agentur einen Korrekturabzug der im Verlag auf Papier ausgedruckten digital übermittelten Druckvorlage zur Überprüfung. Scheitert die Telefaxübertragung wegen technischer oder organisatorischer Probleme, ist der Verlag zu einer Übermittlung des Korrekturabzuges auf anderem Wege nicht verpflichtet. Erhält der Verlag keine Fehlermeldung bis Anzeigenschluss, gilt der Korrekturabzug als vom Kunden gebilligt. Ansprüche des Kunden auf Preisminderung, Schadenersatz o. ä. wegen später gerügter Mängel sind ausgeschlossen. Eine Speicherung der digitalisierten Anzeigendruckvorlagen über den Abschluss des Anzeigenauftrages hinaus erfolgt nicht. Der Datensatz wird danach vom Verlag gelöscht. Nicht zuzuordnende Anzeigendaten werden nach 4 Wochen gelöscht.
- f) Der Verlag behält sich vor, Zusatzfarben durch den Übereinanderdruck aus den Skalenfarben zu erzeugen. Dabei werden die Richtlinien der Farbersteller berücksichtigt. Daraus resultierende Farbabweichungen führen nicht zu Ersatzansprüchen.
- g) Bei erfolgter Lieferung von Probeabzügen können Korrekturen nur vorgenommen werden, wenn diese innerhalb der Anzeigenschlusstermine mitgeteilt werden.
- h) Anzeigenbelege werden – entsprechend einheitlicher Richtlinien des Verlages – nur auf Fließtext-, Systemanzeigen und gestaltete Schwarz-Weiß-Anzeigen (bis zu einer Größe von 4 Spalten/250 mm) als Beleg ausgedruckt (Inhalt, Größe und Gestaltung entsprechen der Regionalausgaben der Zeitung) und zusammen mit der Rechnung zugesandt. Bei Belegung der Gesamtausgaben, der Regionalausgaben sowie bei Kombinationsbelegungen wird nur ein Beleg verschickt. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- i) Bei Änderungen der Preisliste treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft. Ausgenommen hiervon sind Aufträge, die vor Änderung der Preisliste erteilt wurden, sofern die Anzeige oder Beilage innerhalb von drei Monaten nach Vertragsabschluss erscheinen sollte.
- j) Bei Anzeigenabschlüssen ab 150.000 mm behält sich der Verlag individuelle Anzeigenpreisberechnungen vor.
- k) Für Anzeigen in Sonderveröffentlichungen und Verlagsbeilagen können je nach Art und Erscheinungsweise besondere Anzeigenpreise und Anzeigenschlusstermine festgelegt werden.
- l) Im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz.
- m) Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.
- n) Anzeigen und Beilagen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet werden zu Ortspreisen berechnet. Bei Auftragserteilung über Werbungsmittler erfolgt die Annahme und Berechnung zu den jeweiligen Grundpreisen.
- o) Bei Fließsatzanzeigen behält sich der Verlag sinnentsprechende Abkürzungen vor.
- p) Bei Wiederholungsanzeigen muss der Auftraggeber die Richtigkeit seiner Anzeige sofort nach Erscheinen überprüfen. Der Verlag erkennt Zahlungsminderung oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei Wiederholungen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass nach der Veröffentlichung eine sofortige Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt ist. Sonstige Beanstandungen sind, sofern es sich um offensichtliche Mängel handelt, innerhalb von 4 Wochen nach Rechnungslegung zu erheben.
- q) Die gewerbliche Verwertung von Zuschriften auf Anzeigen durch Dritte ist nicht gestattet.
- r) Vervielfältigte Druckunterlagen sowie montagefähige Papiervorlagen (z. B. Fotopapier) stehen dem Verlag mit Auftragserteilung zur freien Verfügung und unterliegen nicht der Aufbewahrungspflicht für Druckunterlagen.
- s) Ein Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt, bei denen das abhängige Unternehmen mehrheitlich im Besitz der Obergesellschaft ist. Keine Anwendung findet er z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- t) Der Verlag ist berechtigt, in der Zeitung erscheinende Anzeigen auch im Internet zu veröffentlichen bzw. veröffentlichen zu lassen. Soweit technisch und betrieblich möglich, werden Anzeigen automatisch für 7 Tage im Online-Dienst des Verlages veröffentlicht.
- u) Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten, die gemäß Bundesdatenschutzgesetz zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet werden.

Die Leistungen unseres Medienhauses:

Unser Leistungsspektrum umfasst

- Anzeigenwerbung
- Prospekt- und Beilagenproduktion
- Druckservice
- Zustellung von Druckerzeugnissen
- Onlinewerbung unter www.naumburger-tageblatt.de
- TV-Werbung
- Telefonservice/Callcenter

Ihre Ansprechpartner

- Regional-Verlagsleitung
Olaf Döring
Telefon: 0 34 45 / 230 78 30
Fax: 0 34 45 / 230 78 39
olaf.doering@mz-web.de

- Mediaberatung
Claudia Müller
Telefon: 0 34 45 / 230 78 37
Fax: 0 34 45 / 230 78 39
claudia.mueller@mz-web.de

Frank Brünecke
Telefon: 0 34 45 / 230 78 38
Fax: 0 34 45 / 230 78 39
frank.bruenecke@mz-web.de



Das liest man hier

www.naumburger-tageblatt.de